

## Prüfung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Prof. Dr. Jolanta Kren Kostkiewicz

Bern, 17. Juni 2017



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Departement für Privatrecht  
**Institut für Internationales  
Privatrecht und Verfahrensrecht**

## Prüfung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Prof. Dr. Jolanta Kren Kostkiewicz

Ort/Datum: Bern, 17. Juni 2017

Beginn: 13.00 Uhr

Dauer: 2 h

Hilfsmittel: SchKG; VZG; KOV; ZPO; OR

Es ist auf die gestellten Fragen einzugehen. Die Antworten sind ausformuliert zu **begründen** und mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu **belegen**; subsumieren Sie entsprechend.

### Aufgabe 1

In der Betreuung auf Pfändung gegen den Geschäftsmann Alex Schlau kommt es zur Pfändung. In seinem Besitz befinden sich zwei wertvolle Bilder von Henri Matisse, deren Gegenwert zur Befriedigung der Gläubigeransprüche genügen würde. Der Betreibungsbeamte pfändet diese Bilder. Was er nicht weiss, ist, dass Alex Schlau die Bilder im Auftrag von Anna Gutmütig (Eigentümerin der Bilder) zur Kommission bei sich hängen hat. Alex Schlau, der bei der Pfändung anwesend ist, unterlässt es, den Betreibungsbeamten darüber in Kenntnis zu setzen.

#### Fragen (19 Punkte):

- A. Ist der Betreibungsbeamte richtig vorgegangen? (2 Punkte)
- B. Kann Anna gegen die Pfändung etwas unternehmen? (6 Punkte)
- C. Was muss das Betreibungsamt nun tun? (11 Punkte)

### Aufgabe 2

Erklären Sie die Unterschiede zwischen der betreibungsrechtlichen Beschwerde und der Beschwerde nach ZPO im Rahmen eines Betreibungsverfahrens. Machen Sie für beide Beschwerdearten je ein Anwendungsbeispiel. Nennen Sie die anwendbaren Gesetzesnormen. (15 Punkte)

### **Aufgabe 3**

Die Blatter Architekten GmbH mit Sitz in Thun hat diverse Gläubigerinnen. Einer der Gläubigerinnen ist die Generalunternehmung All-in-one AG mit Sitz in Bern. Sie besitzt eine Schadenersatzforderung in der Höhe von CHF 100'000.00, weil ihr die Blatter Architekten GmbH mangelhafte Pläne lieferte. Diese Forderung wurde von ihr noch nicht gerichtlich eingeklagt und ist noch nicht verjährt.

Die Blatter Architekten GmbH lieferte der Immobilien Müller AG mit Sitz in Burgdorf im Juni 2016 diverse Pläne für eine neue Überbauung. Abgesehen von einer Akontozahlung von CHF 50'000.00 verweigerte die Immobilien Müller AG in der Folge die Bezahlung des restlichen Honorars im Umfang von CHF 100'000.00.

Am 1. Oktober 2016 besuchte Armin Müller, einziger Verwaltungsrat der Immobilien Müller AG, das Oktoberfest in München. Während er mit seinen Freunden in einem Festzelt feierte, konnte er zufälligerweise ein Gespräch zwischen zwei Mitarbeitern der Blatter Architekten GmbH belauschen. Dabei vernahm er, dass diese sich in eine finanzielle Schieflage manövriert hatte und nicht mehr im Stande war, ihre Rechnungen gegenüber diversen Gläubigern zu bezahlen.

Am 5. Oktober 2016 war Armin Müller wieder zurück in der Schweiz und schloss als zeichnungsberechtigter Vertreter der Immobilien Müller AG einen Vertrag mit der All-in-one AG ab, wonach diese ihre Schadenersatzforderung gegen die Blatter Architekten GmbH im Betrage von CHF 100'000.00 gegen Bezahlung von CHF 85'000.00 abtritt. Dieser Vertrag wurde sodann am nächsten Tag vollzogen (Bezahlung und Zession). Gleichentags erklärte Armin Müller für die Immobilien Müller AG gegenüber der Blatter Architekten GmbH die Verrechnung der beiden Forderungen.

Das Regionalgericht Oberland hatte jedoch, gestützt auf das Konkursbegehren der Bank Von Werth AG, bereits am 4. Oktober 2016 den Konkurs über die Blatter Architekten GmbH eröffnet.

#### Variante:

Der Konkurs über die Blatter Architekten GmbH wird erst am 10. Oktober 2016 eröffnet.

Fragen (32 Punkte):

- A. Welche Besonderheiten weist die Verrechnung im Konkurs gegenüber der Verrechnung gemäss Art. 120 OR auf? (13 Punkte)
- B. Wie beurteilen Sie die Sachlage im Hauptsachverhalt? (2 Punkte)
- C. Wie beurteilen Sie die Sachlage in der Variante? Kann und wenn ja, aufgrund welcher Gesetzesgrundlage, gegen das Vorgehen der Immobilien Müller AG vorgegangen werden? Prüfen Sie sämtliche Tatbestandsmerkmale sowie die Zuständigkeit und die Legitimation. (13 Punkte)
- D. Unter welchen Voraussetzungen könnte sich die Bank Von Werth AG selbständig gegen die Verrechnung zur Wehr setzen? (4 Punkte)